

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Lennartz, Dietmar Schütz, Harald B. Schäfer (Offenburg), Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Siegrun Klemmer, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Rudolf Müller (Schweinfurt), Jutta Müller (Völklingen), Jan Oostergetelo, Manfred Reimann, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Ernst Schwanhold, Horst Sielaff, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Gudrun Weyel, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohleben, Hans-Ulrich Klose
und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2831 —

Verbot des kommerziellen Walfangs aufrechterhalten

A. Problem

Das antarktische marine Ökosystem wurde durch menschliche Überjagung dramatisch geschädigt. Wie alle Wale benötigen die noch häufigen Minkewale den vorsorglichen Schutz zum Überleben.

B. Lösung

Zum Schutz der Wale vor Ausrottung durch den kommerziellen Walfang ist ein Moratorium vereinbart worden; auf der Konferenz der Internationalen Walfangkommission (IWC) soll für die Fortführung des bestehenden Walfangmoratoriums eingetreten und dem

Antrag der französischen Regierung, die Meere um die Antarktis bis zum 40. Grad südlicher Breite zum Walfangschutzgebiet zu erklären, zugestimmt werden.

Einvernehmliche Annahme des Antrages in der Fassung des mehrheitlich — mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste — gebilligten Antrags der Koalitionsfraktionen gemäß Ausschuß-Drucksache 12/259 im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine Angaben der Antragsteller.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 12/2831 — mit dem folgenden Text anzunehmen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf der diesjährigen Konferenz der Internationalen Walfangkommission (IWC) bei der Überprüfung des Walfangmoratoriums nachdrücklich für den Schutz der Wale einzusetzen und für die Fortführung des bestehenden Walfangmoratoriums einzutreten.

Ausnahmen wären allerdings denkbar unter der Voraussetzung, daß

- vom Wissenschaftsausschuß der IWC hinreichend genaue Erkenntnisse über nutzbare Bestände vorgelegt werden,
- auf der Grundlage von Empfehlungen des Wissenschaftsausschusses revidierte Bewirtschaftungsverfahren festgelegt werden können, die einen sicheren Schutz der Bestände gewährleisten,
- Tötungsmethoden akzeptiert werden, die den Walen nur unvermeidliche Schmerzen und Leiden zufügen und
- ausreichende Kontrollen sichergestellt sind.

Die Bundesregierung möge dem französischen Antrag, die Meere und die Antarktis bis zum 40. Grad südlicher Breite zum Walschutzgebiet zu erklären, aufgeschlossen gegenüberreten und die im IWC vorgesehene eingehende Überprüfung durch den Wissenschaftsausschuß nachhaltig unterstützen.“

Bonn, den 24. Juni 1992

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Harry Carstensen (Nordstrand)

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 1992 den Antrag — Drucksache 12/2831 — dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 den Antrag beraten und ihn mit 16:13 Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Ausschuß-Drucksache 12/259 des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste angenommen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner 40. Sitzung am 24. Juni 1992 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller beanstanden, daß die geltenden gesetzlichen Regelungen lückenhaft seien. Die Wale müßten vor der Ausrottung durch den kommerziellen Walfang weiterhin geschützt werden. Namentlich das noch laufende Moratorium solle verlängert werden.

Das Ziel der Wiederherstellung des antarktischen marinen Ökosystems könne nur durch eine Walschutzzone erreicht werden, wie es die französische Regierung beantragt habe.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für diese Ziele einzusetzen.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der federführende Ausschuß hat sich mit dem Antrag — Drucksache 12/2831 — in seiner 40. Sitzung am 24. Juni 1992 befaßt.

Im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war man der einstimmigen Ansicht, daß eine Lösung des anstehenden Problems gefunden werden müsse.

Die Antragsteller betonten die Notwendigkeit, die Wale zu schützen; bisher fehle aber ein effektiver

Schutz. Somit sei eine Verlängerung des Moratoriums unbedingt erforderlich. Insbesondere sei der französische Antrag auf der Konferenz der Internationalen Walfangkommission (IWC) zu unterstützen.

Von Seiten der Koalitionsfraktionen wurde betont, daß die Vorlage — Drucksache 12/2831 — dem anstehenden Problem nicht gerecht werde, da sie nur das Verbot des kommerziellen Walfangs fordere. Der von der Koalition eingebrachte Antrag — Ausschuß-Drucksache 12/259 — dagegen gehe über den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 12/2831) hinaus, weil er die Bundesregierung auffordere alles zu tun, die nachhaltige Sicherung der Walpopulation zu ermöglichen. Eine schonende Nutzung aller Meeresressourcen dürfe nur aufgrund wissenschaftlicher Analyse der Gegebenheiten erfolgen. Ebenso würden Schutzvorhaben nur unter Berücksichtigung der Gesamtgegebenheiten sinnvolle Ergebnisse hervorbringen.

Zur Begründung führten die Koalitionsfraktionen an:

„Der Schutz der Walbestände hat für die Bundesrepublik Deutschland absoluten Vorrang. Ein dauerhaftes Verbot des kommerziellen Walfangs auch dann, wenn die Bestände nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gesichert und durch die Jagd nicht bedroht sind, würde aber letztendlich das Ziel des Walschutzes gefährden. Eine solche Politik

- stünde im Widerspruch zu den Bestimmungen und Zielsetzungen der Walfangkonvention (Erhaltung und Nutzung der Walbestände),

- würde das Fortbestehen der Walfangkonvention in Frage stellen (Island tritt am 30. Juni 1992 aus der IWC aus; Japan, Norwegen und gegebenenfalls auch Rußland drohen mit dem Austritt aus der IWC),

- stünde im Widerspruch zu dem im internationalen Naturschutz anerkannten Grundsatz des ‚wise/sustainable use‘.

Wichtig ist die Tatsache, daß die am Walschutz interessierten Länder über eine qualifizierte Mehrheit in der IWC verfügen. Damit kann sichergestellt werden, daß kein mit dem Schutz und der Erhaltung der Walbestände unvereinbarer Fang zugelassen wird. Darüber hinaus bietet die IWC mit ihrem Wissenschaftsausschuß eine hervorragende Einrichtung, in der alle wesentlichen Erkenntnisse über Wale und Walbestände, einschließlich der Kleinwale, zusammengetragen werden. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, diese internationale Organisation zu erhalten.“

Die Mitglieder haben daher einvernehmlich beschlossen, die Vorlage in der — durch den seiner-

seits mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD (bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste) angenommenen Antrag auf Ausschuß-Drucksache 12/259 des 10. Ausschusses — geänderten Fassung dem Deutschen Bundestag zur Annahme zu empfehlen.

Bonn, den 24. Juni 1992

Peter Harry Carstensen (Nordstrand)

Berichterstatler

